



## Hinweisblatt zur Anfertigung von Studienarbeiten im SPB 1c

1. Zur Beantragung einer Studienarbeit ist vollständige Mitteilung aller persönlichen Angaben bei Einreichung des entsprechenden Antragsformulars, welches Sie auf der Homepage des Juristischen Prüfungsamts finden, erforderlich.
2. Ebenfalls erforderlich ist die Mitteilung des Wunschtermins zur Themenvergabe. Dieser Termin muss selbständig – ggf. in Rücksprache mit dem Juristischen Prüfungsamt – gewählt werden. Der Lehrstuhl gibt keine Auskünfte über einzuhaltende Beantragungsfristen in Zusammenhang mit der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung. Hierfür ist ausschließlich das Prüfungsamt zuständig. Die Themenvergabe führt verbindlich zum Beginn der 6-wöchigen Bearbeitungsfrist.
3. Sämtliche Fragen zur Prüfungsordnung und zum Prüfungsrecht sind an das Prüfungsamt zu richten.
4. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, die öffentlich zugänglichen Prüfungsvorschriften und -informationen zu lesen und zu beachten.
5. Hinsichtlich der Formalia zur Studienarbeit gelten die Vorgaben, die über die Homepage des Juristischen Prüfungsamts abzurufen sind. Auch hier obliegt es den Studierenden, diese Vorgaben zu lesen. Fragen hierzu richten Sie bitte ausschließlich an das Prüfungsamt. Es ist zu beachten, dass die Studienarbeit sowohl als Upload beim Juristischen Computerzentrum als auch am Lehrstuhl in gebundener Form am Abgabedatum einzureichen ist.
- 6. Es ist Obliegenheit eine\*r/s jeden Studierenden, unter der von ihr/ihm angegebenen E-Mail-Adresse Nachrichten betreffend die Studienarbeit zu lesen und unverzüglich zu beantworten. Verletzungen dieser Obliegenheit können dazu führen, dass der Antrag auf Zuweisung einer Studienarbeit abgelehnt wird.**